

# Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

## An wen wendet sich der Student ?

Anschriften und Sprechzeiten sind – soweit nichts anderes angegeben – aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich.

## Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus),  
4000 Düsseldorf, F. 83 51

## Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

## Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

## Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung,  
Einwohnermeldeamt

## Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12  
(Studentenhaus), F. 3 11-32 71, s. Seite 45

## Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

## Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

## Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

## Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 45

## Beurlaubungen

Studentensekretariat

## Collegium musicum

s. Seite 43

## Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)  
Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdar-  
lehen)

## Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 47

## Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/Di-  
plomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Psycho-  
logie).

Diplom-Vorprüfung/Diplomprüfung im Fach Erziehungswirtschaft: Der Vorsit-  
zende des Ausschusses für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft, s.  
Seite 73

## Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di.  
13-20 Uhr, Mi. und Do. 13-22 Uhr, Fr. 13-24 Uhr, Sa. und So. 20-24 Uhr

## Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1

**Einschreibung**

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, S. Seite 50

**Exmatrikulation**

Studentensekretariat

**Fachrichtungswechsel**

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater der Fakultäten

**Förderung ausländischer Studierender**

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

**Graduiertenförderung**

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 45

**Hochschulpolitische Fragen**

AStA, hochschulpolitische Gruppen

**Immatrikulation**

Studentensekretariat

**Krankenversicherung**

Studentensekretariat

**Magisterprüfung**

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 65, 67–73

**Promotion**

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Medizinischen Fakultät)  
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

**Psychotherapeutische Beratung und Behandlung**

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 44

**Reisen**

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10–16 Uhr

**Rückmeldung**

Studentensekretariat

**Seelsorge**

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 30

**Sport**

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 46

**Staatsexamen für Lehramtskandidaten**

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 56

**Stipendien (sonstige):**

s. Seite 25

**Studentenausweis**

Studentensekretariat

**Studentenausweis, Internationaler**

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10–16 Uhr

**Studienberatung**

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.5), Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 17; 44; 67–73; 124–125; 184

**Studienbescheinigungen**

Studentensekretariat

**Studienbuch**

Studentensekretariat

### **Studienordnungen und Studienpläne**

Studienberater der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Verkauf von Studienordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.5)

### **Vorlesungsverzeichnis**

Düsseldorfer Fachbuchhandel

### **Wohnheimplätze/Zimmervermittlung**

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 44

### **Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung**

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 185

### **Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten**

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 125  
-126

## **Collegium musicum instrumentale et vocale**

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammengeschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland – Robert-Schumann-Institut –, Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21 Ebene 00, Raum 85, und zwar:

**Chorprobe:** dienstags, 19.30 Uhr.

**Orchesterprobe:** donnerstags, 20 Uhr.

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Auskunft und Anmeldung:

Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. 300 / 6 62 67.

## **Zentrale Studienberatung**

### **Beratungsbereiche:**

Allgemeine Studieninformation und Studienberatung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen.  
Fächerübergreifende Studienberatung zur Unterstützung der Fachberatung, insbesondere in Fragen des Fach- oder Studiengangwechsels, der individuellen Studienplanung und Arbeitstechniken

Psychologische Beratung, insbesondere Erstgespräche in dringenden Krisen- und Konfliktsituationen (anschließende Vermittlung) sowie bei Unsicherheit, Kontaktproblemen, Lernstörungen und Prüfungsängsten;

Kooperation mit der Fachberatung, der Psychotherapeutischen Beratungsstelle und der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler.

### **Öffnungszeiten:**

Offene Beratung (ohne Anmeldung):  
dienstags 10–12 Uhr u. 14–15.30 Uhr

Einzel- und Gruppenberatung (mit Anmeldung):  
montags 10–12 Uhr u. 14–15 Uhr  
donnerstags 10–12 Uhr  
mittwochs geschlossen

Anmeldung: Christa Brücker, Reg.-Ang., F. (02 11) 3 11–43 80,  
Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1.

## **Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Universität Düsseldorf**

### **Beratungsbereiche:**

u. a. persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörungen

Moorenstr. 5, 4000 Düsseldorf, Gebäude 18.71, F. 3 11-73 54  
(siehe auch Seite 214)

## **Gesundheitsfürsorge**

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Bei Nichtteilnahme können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

## **Zimmernachweis**

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 u. 32 86, Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr.
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Kopernikusstraße 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studentenwohnheim Witzelstraße 76, F. 34 70 25.
4. Ev. Studentenheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, F. 44 13 37.
6. Kommunale Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf), Konrad-Adenauer-Platz 12, F. 8 99-44 44, Mo. bis Fr. 8–12.30 Uhr, Mo. 14–16 Uhr.
7. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8–10, 4000 Düsseldorf 1.

## **Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Abteilung für Ausbildungsförderung), Gebäude 23.11, Universitätsstr.1, 4000 Düsseldorf, zu richten (F. 3 11-33 81).

### **Graduiertenförderung**

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums (auf Darlehensbasis) können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres)
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar)
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai)
1. Oktober (Bewerbungsfrist bis 1. Juni bzw. 30. September)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschluss der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar 1974 und 30. Oktober 1974.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung – Abt. 1.1 – zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9–12 Uhr – F. 3 11-24 34)

## **Arbeitsamt Düsseldorf**

### **Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler**

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04, Raum 55 und 57, F. 3 11-41 62

Öffnungszeiten: montags und donnerstags von 9–12 und 14–16 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, F. 82 26 - 313/205

Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

### **Arbeitsvermittlung für Studierende**

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12  
Studentenhaus), Raum 101, Frau Kerstin Günther, F. 3 11-32 71

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, Zimmer 300,  
Frau Karin Döhring (F. 82 26 - 4 83), Herr Lothar Kügler (F. 82 26 - 4 17)

## Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für **alle** Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsports an der Universität Düsseldorf werden vom Hochschulsportausschuß wahrgenommen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist der Sportreferent des AstA zuständig für die Koordinierung und Planung des Breitensports an der Universität.

Das Sportprogramm des Sportreferates umfaßt Angebote des Breitensports und des Wettkampfsports, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit der sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Breitensport beinhaltet Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Spontaneität und Improvisation.

Teilnehmer an den Sportveranstaltungen können, wenn Kondition und Können ausreichen, die Universität Düsseldorf als Einzelwettkämpfer oder Mannschaftsmitglieder bei den deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Zudem führen viele Gruppen Sportreisen durch.

Zur Zeit bestehen 38 Sportgruppen in 23 Sportarten:

Badminton, Ballspiele, Basketball, Beatgymnastik, Bewegungsschulung, Fechten, Fitnessstraining, Fußball, Handball, Karate, Kendo, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Reiten, Rudern, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm erhalten Sie im

AStA-Sportreferat, Universitätstr. 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), neben der Mensa, F. 3 11-32 81

Sprechzeiten des Sportreferenten und der Fachreferenten: Mo. bis Fr. 12.30-13.00 Uhr.

Das Sportprogramm entnehmen man dem Sport-Info bzw. dem schwarzen Brett im AstA.

## Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, F. 3 11-24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor a. D. Ehrensensator Just  
Prof. Dr. Dr. Diemer  
Oberverwaltungsdirektor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten	Selbstverteidigung
Gymnastik	Tennis
Judo	Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD,

Siegfried Albrecht  
Dürerstraße 63, 5657 Haan-Thienhausen

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgelände), F. 3 11-24 38.

## Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Fachdozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

## Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I) oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

## Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

**Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.**

## Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

## Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 22. April 1970 werden von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühren erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 35,- DM pro Semester.

**Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätetes Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.**

### I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

#### **Bewerbungsfristen:**

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern:

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

### II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

#### **Bewerbungsfristen:**

Bewerber in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

### III. Medizinische Fakultät

#### Bewerbungsfristen:

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

#### Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

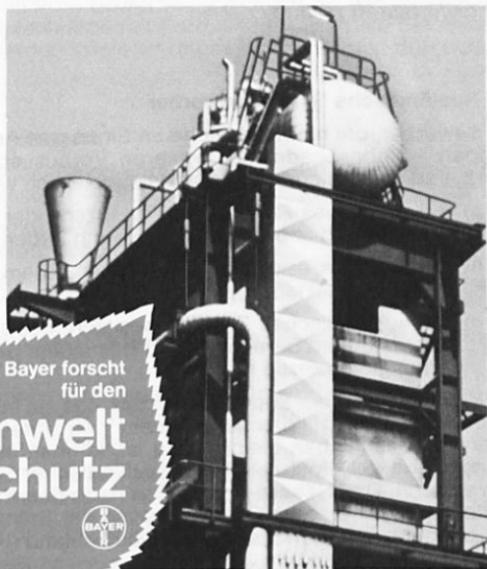
## Abfälle werden geruchfrei verbrannt



In dieser Anlage werden täglich 220 t Chemieabfälle umweltgerecht und ohne Geruchsbelästigung verbrannt.

Wir senden Ihnen gern Informationen.

Bayer AG, WM 5/3,  
5090 Leverkusen,  
Bayerwerk.



Bayer forscht für den

**Umwelt  
schutz**



# Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSchG) vom 7. April 1970 (GV.NW.S. 254), geändert durch Gesetz vom 30. Mai 1972 (GV.NW. S. 134), hat der Senat der Universität Düsseldorf am 28. November 1972 folgende Einschreibungsordnung beschlossen:

## § 1 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium an der Universität Düsseldorf erfolgt auf Antrag durch Immatrikulation (Einschreibung in die Liste der ordentlichen Studierenden). Die Immatrikulation erfolgt für einen oder mehrere Studiengänge.

## § 2 Voraussetzung der Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Reifeprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) an einem öffentlichen Gymnasium oder an einem privaten Gymnasium, das als Ersatzschule genehmigt ist, eine nach § 3 gleichwertige Vorbildung oder eine andere, vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Die Immatrikulation kann vom Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn eine Studien- oder Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang dies vorsieht.

(3) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen hat der Bewerber sich vor der Einschreibung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen.

## § 3 Ausländische Studienbewerber

(1) Bewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können – unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung – als ordentliche Studierende zugelassen werden, wenn sie

- a) ein deutsches Reifezeugnis besitzen oder eine vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung haben, oder
- b) ein Zeugnis erworben haben, das einem deutschen Reifezeugnis rechtlich gleichgestellt ist, oder
- c) ein ausländisches Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und das einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist.

(2) Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt oder im wesentlichen gleichwertig ist, können erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender zum Studium zugelassen werden. Das Nähere richtet sich nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz).

(3) Alle ausländischen Studienbewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums eine deutsche Sprachprüfung nach Maßgabe einer besonderen Ordnung, die die Universität erläßt, abzulegen.

(4) Bewerber, die die Sprachprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen einen deutschen Sprachkurs besuchen müssen, sowie Bewerber nach Absatz 2, die nach den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife das zuständige Studienkolleg zu besuchen haben, können erst nach erfolgreichem Bestehen der Sprachprüfung bzw. der Feststellungsprüfung das Fachstudium aufnehmen. Sie werden für diesen Zweck mit der Maßgabe eingeschrieben, daß die Einschreibung widerrufen wird, wenn sie die Sprachprüfung bzw. die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

#### § 4 Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Vorbildung

(1) Deutsche Bewerber, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach Erlangen der Vorbildung im Ausland erworben haben, oder
- b) neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland besaßen, oder
- c) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland hatten,

sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung mit einem ausländischen Reifezeugnis zugelassen, wenn dieses vom zuständigen Minister als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt worden ist. Im übrigen sind die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23. 7. 1958 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten „Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ anzuwenden.

(2) § 3 Abs. 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

#### § 5 Verfahren

(1) Der Antrag auf Immatrikulation ist vom Bewerber schriftlich an den Rektor der Universität durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes innerhalb der festgesetzten Frist zu stellen. Die Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der ausgefüllte Erhebungsbogen;
- b) die Originalzeugnisse über die erfolgreiche Vorbildung und je eine beglaubigte Kopie oder Abschrift,
- c) das Studienbuch mit Abgangsvermerk, sofern der Bewerber zuvor an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert hat;
- d) der Nachweis über die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge;
- e) ein Lichtbild, das die Identität des Bewerbers im Zeitpunkt der Antragstellung erkennen läßt;
- f) in Studiengängen, in denen ein Verteilungs- und/oder Vergabeverfahren gemäß § 56 HSchG stattgefunden hat, den gültigen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes;
- g) von Bewerbern, die ihren Ausbildungsgang mehr als 3 Monate unterbrochen haben, sowie von Ausländern ein Führungszeugnis;
- h) die Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung;
- i) von Studienanfängern ein Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Bewerber nicht an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet. Das Zeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein.

(3) Der Rektor kann durch Entscheidung, die amtlich bekanntzumachen ist, von der Vorlage der Unterlagen Abs. 2 d und e absehen.

(4) Fremdsprachlichen Zeugnissen und Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Der Rektor kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche Sprache zulassen. Auf Verlangen hat der Bewerber die Echtheit von Zeugnissen mit Legalisation durch die zuständige deutsche Vertretung nachzuweisen.

(5) Über den Antrag entscheidet der Rektor. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben.

(6) Mit der Immatrikulation erhält der Student das Studienbuch und den Studentenausweis der Universität.

(7) Der Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises ist dem Studentensekretariat unverzüglich anzuzeigen.

(8) Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, des Familienstandes, der Semester- oder Heimatanschrift sowie bestandene bzw. nicht bestandene Prüfungen, soweit nach einer Prüfungsordnung die Fortsetzung des Fachstudiums davon abhängig ist, unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 6 Versagung der Immatrikulation**

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Bewerber

- a) die Voraussetzungen der §§ 2, 3 Abs. 1 oder 2, § 4 Abs. 1 nicht erfüllt oder
- b) eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für den Studiengang, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.
- c) vorgeschriebene Gebühren oder Beiträge nicht entrichtet hat. Ausnahmen sind nur gemäß § 47 j Absatz 3 Hochschulgesetz auf Antrag in sozialen Härtefällen zulässig. Über den Antrag entscheidet der Rektor.
- d) für einen Studiengang, für den Zulassungsbeschränkungen bestehen, einen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes an der Universität Düsseldorf nicht besitzt oder die Erklärung über die Annahme des ihm zugeteilten Studienplatzes nicht fristgerecht abgegeben hat.

(2) Die Immatrikulation kann insbesondere versagt werden, wenn der Bewerber

- a) die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
- b) nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt,
- c) an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet,
- d) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.

(3) Besteht Grund zu der Annahme, daß ein Versagungsgrund gemäß Absatz 2 Buchstabe b oder d vorliegt, so hat der Studienbewerber auf Anforderung vorzulegen:

- a) das Zeugnis über das Bestehen einer Sprachprüfung nach § 3 Abs. 3 (§ 6 Abs. 2 Buchstabe b);
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 Buchstabe d).

### **§ 7 Widerruf der Immatrikulation**

(1) Die Immatrikulation ist mit Rückwirkung zu widerrufen, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 bekannt wird und der Student auf den Bestand der Immatrikulation nicht vertrauen kann. Er kann insbesondere nicht auf den Bestand der Immatrikulation vertrauen, wenn er sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder wenn er wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß die Immatrikulation hätte versagt werden müssen.

(2) Die Immatrikulation kann mit Rückwirkung oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) bekannt wird.

(3) Die Immatrikulation ist mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn der Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eintritt und der Student sich nicht spätestens zum nächsten Semester für einen anderen Studiengang einschreiben läßt.

(4) Die Immatrikulation kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) eintritt oder aufgrund der Hochschulordnung.

(5) Über den Widerruf entscheidet der Rektor nach Anhörung des Betroffenen.

(6) Gegen den Widerruf kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

## **§ 8 Wechsel des Studienfaches**

Ein Wechsel des Studienfaches ist nur unter Beachtung der Voraussetzungen der §§ 1 bis 7 zulässig.

§ 9 Ersatzlos gestrichen.

## **§ 10 Belegen der Vorlesungen**

Der Student hat die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

## **§ 11 Rückmeldung**

(1) Will der immatrikulierte Student nach Ablauf eines Semesters an der Universität Düsseldorf weiterstudieren, so hat er sich innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes. Bestehen Anhaltspunkte, daß der Student an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, daß dies nicht der Fall ist.

(2) Die §§ 5 und 6 gelten für die Rückmeldung entsprechend.

## **§ 12 Beurlaubung**

(1) Auf Antrag kann der Rektor einen Studenten vom Studium beurlauben, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht.

(2) Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gilt insbesondere

- a) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung),
- b) Vorbereitung und Durchführung einer Vorprüfung, eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- c) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides).

(3) Der Antrag auf Beurlaubung oder deren Verlängerung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung zu stellen. Beurlaubungen im ersten Studiensemester und vor Aufnahme des Studiums sind nicht zulässig.

(4) Gegen die Ablehnung der Beurlaubung kann der Antragsteller Widerspruch beim Rektor einlegen.

### § 13 Exmatrikulation

- (1) Auf seinen Antrag kann ein Student zum Ende eines Semesters exmatrikuliert werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind beizufügen:
  - a) Studienbuch und Studentenausweis,
  - b) ein ausgefüllter Fragebogen,
  - c) die Entlastungszeugnisse der Universitätsbibliothek,
  - d) der Nachweis über die Einzahlung vorgeschriebener Gebühren und Beiträge,
  - e) von Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Entlastungszeugnis der Institute des Studien-Hauptfaches.
- (3) Im übrigen kann ein Student exmatrikuliert werden,
  - a) wenn er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat,
  - b) wenn die Versagungsgründe gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) eintreten,
  - c) wenn er sich nicht form- und fristgerecht zurückgemeldet hat oder das Studium abbricht, ohne seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt zu haben.
- (4) über die Exmatrikulation entscheidet der Rektor. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.
- (5) Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Düsseldorf.

### § 14 Zweithörer

- (1) Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden, in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.
- (2) Der Bewerber ist darauf hinzuweisen, daß über die Anerkennung der an der Universität als Zweithörer absolvierten Lehrveranstaltungen die Hochschule entscheidet, an der er als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist.
- (3) Eine Zulassung als Zweithörer kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die an der Universität Düsseldorf vollimmatrikulierten Studenten nicht benachteiligt werden.

### § 15 Gasthörer

- (1) Als Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden:
  - a) Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die promoviert werden oder sich weiterbilden wollen;
  - b) Personen über 16 Jahre, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie nicht den Voraussetzungen für die Immatrikulation genügen.
- (2) Im übrigen sind auf die Zulassung zum Gasthörstudium hinsichtlich der Versagung, des Widerrufs und des Verfahrens die Vorschriften über die Immatrikulation sinngemäß anzuwenden.
- (3) Über die Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthørschein ausgestellt.

### § 16 Fristen

Die nach dieser Einschreibungsordnung von der Universität Düsseldorf festzusetzenden Fristen bestimmt der Rektor. Sie werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf“ und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Dies gilt nicht nur für Fristen, die durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABI.NW) in Kraft.

(Genehmigt durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 31. Januar 1973 – Az.: I B 6. 44 – 12 Nr. 02811/72.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW (GABI.NW), Ausgabe A, Nr. 3/1973.

(Änderungen genehmigt durch Erlasse des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 6. August 1976 und 11. Dezember 1978 – AZ.: I B 5.8220/071.)

# Dresdner Bank Die große Bank mit dem grünen Band der Sympathie



Wenn Ihre Geld- und Finanzfragen einfach, schnell und zuverlässig gelöst werden sollen, bringt Sie das grüne Band sicher ans Ziel. Denn es zeigt Ihnen den Weg zur Dresdner Bank. Eine der ganz Großen mit mehr als 900 Zweigstellen und Filialen. Eine der

Erfahrensten, wenn es um Geldanlagen und Kredite geht. Eine Bank, die ihren Kunden durch Leistungskraft und aufmerksame Beratung sympathisch ist. Man erkennt sie am grünen Band an den Geschäftsstellen – dem Zeichen einer guten Verbindung.

**Dresdner Bank**

Mit dem grünen Band der Sympathie

# Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf

Universitätsstr. 1, Gebäude 23.31, Ebene 01, 4000 Düsseldorf, F. 3 11-41 01 bis 41 07

(Zuständig für die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter am Gymnasium und an der Realschule an der Universität Düsseldorf und an den Gesamthochschulen Duisburg, Essen, Wuppertal)

Leiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. M. Dönges

Stellvertreter: Prof. Dr. H. Rauter

Geschäftsführer: Studiendirektor Dr. F. Keil

Sekretariat: Reg.-Ang. Frau Krüsselmann, Frau Olbrechts, Frau Pahl, Frau Schröder

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 11-12 Uhr außer Mittwoch, Mi 14-15 Uhr

Sprechstunden Mo. 10-12 Uhr, und nach Vereinbarung

In den Semesterferien bitte Aushang beachten!

Das Wissenschaftliche Prüfungsamt erteilt Auskunft in Studien- und Prüfungsfragen (Anerkennung von Semestern, Zulassung zur Prüfung, Durchführung der Prüfung nach den Bestimmungen der Staatlichen Prüfungsordnungen).

**Lehramt am Gymnasium:** Die Erste Staatsprüfung besteht in der Regel aus der allgemeinen Prüfung in Philosophie und Pädagogik und der Fachprüfung in zwei Fächern.

Die Meldung zur allgemeinen Prüfung kann im allgemeinen frühestens nach dem 6. Semester erfolgen, zur Prüfung in den Unterrichtsfächern nach dem 8. Semester.

**Lehramt an der Realschule:** Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer Prüfung in Pädagogik und zwei Unterrichtsfächern. Die Meldung zur Prüfung kann in der Regel frühestens nach dem 6. Semester erfolgen.

Dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt gehören z. Z. folgende Prüfer an:

**Biologie:** StD Dr. Gebhardt, Prof. Dr. Gewecke, Prof. Dr. Heber, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Hess, StD Dr. Kettling, Prof. Dr. Kowallik, Doz. Dr. Krause, StD' Dr. Küthe, Prof. Dr. Kunz, StD' Dr. Maas, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Stubbe, Prof. Dr. Zachariae

**Chemie:** Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Birkofer, Prof. Dr. Hägele, Prof. Dr. Klein-dienst, Prof. Dr. Kuchen, OStR Meloefski, Prof. Dr. Mootz, StD Paeske, Prof. Dr. Perkampus, Prof. Dr. Schmidtke

**Deutsch:** Prof. Dr. Anton, OStD Bödeker, Priv. Doz. Dr. Frank, StD Herold, OStD Hoffmann, Prof. Dr. Kaiser, StD Dr. Lindemann, OStD Dr. Lohn, StD Mohs, AD Dr. Scherer, StD Dr. Schottky, StD Dr. Stein, Prof. Dr. Stötzel, StD Straßburger, OStD Dr. Uebis, Prof. Dr. Wiegand, Prof. Dr. Windfuhr, OStD Wirths, Prof. Dr. Wunderlich

**Englisch:** Prof. Dr. Bennis, StD Boscheinen, Prof. Dr. Glaap, Prof. Dr. Legenhausen, Prof. Dr. Lengeler, Prof. Dr. Rauter, StD Dr. Schuch, Prof. Dr. Schulte-Herbrüggen, StD' Venzky

**Erdkunde:** StR' Faust-Ern, Prof. Dr. Gerstenhauer, Prof. Dr. Glebe, StD Kelterbach, StD Dr. Pley, Prof. Dr. Rother, StD' Dr. Schmitz-Keil, Prof. Dr. Wenzens

**Französisch:** StD' Christ, Prof. Dr. Höfler, Priv. Doz. Dr. Hölz, StD Dr. Hohagen, Prof. Dr. Jüttner, StD Kirsch, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Reichel, Prof. Dr. Schrader, StD Wolff, Prof. Dr. Wunderli, Priv. Doz. Dr. Rettig

**Geschichte:** Prof. Dr. Fehrenbach, Prof. Dr. Hardach, Prof. Dr. Hiestand, Prof. Dr. Hüttenberger, Prof. Dr. Kienast, Prof. Dr. Lemberg, Priv. Doz. Dr. Lönne, Prof. Dr. Mommsen, OStD Dr. Montanus, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Semmler, Priv. Doz. Dr. Weber, StD Dr. Willems

**Griechisch:** Prof. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt

**Italienisch:** Prof. Dr. Höfler, Priv. Doz. Dr. Hölz, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Reichel, Priv. Doz. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

**Latein:** Prof. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt

**Leibeseziehung:** StD. Meusel

**Linguistik:** Prof. Dr. Wunderlich

**Mathematik:** Prof. Dr. Bergmann, StD Dr. Boczeck, StD Dr. Braun, LRD Dr. Dönges, Prof. Dr. Döring, OStD Dr. Dormanns, Prof. Dr. Ebersoldt, StD. Hanrath, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. Janßen, Prof. Dr. Klinger, Doz. Dr. Kracht, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Orsinger, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Ratschek, Priv. Doz. Dr. Schröder, Prof. Dr. Dr. h. c. Schubert, Prof. Dr. Steffen

**Pädagogik:** StD Bonk, Prof. Dr. Hardörfer, LMR Dr. Höflich, Prof. Dr. Kramp, Prof. Dr. Krumm, OStR Kuchler, OStD Dr. Lohn, OStD Dr. Schreckenber, Prof. Dr. Wühle

**Philosophie:** StD Becker, Prof. Dr. Dr. Diemer, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Hardörfer, Prof. Dr. Heinz, Priv. Doz. Dr. Hogrebe, Prof. Dr. König, OStD Dr. Schreckenber, StD Dr. Schottky

**Physik:** Prof. Behmenburg, Prof. Dr. Bessenrodt, Prof. Dr. Decker, LRSD Dr. Holz, Stud. Prof. Dr. Kleinhanß, Prof. Dr. Kranz, Prof. Dr. Larenz, LRSD Mattheiem, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Suchy, Prof. Dr. Uhlenbusch

**Psychologie:** Prof. Dr. Grabitz, Prof. Dr. Janke, Prof. Dr. Nickel

**ev. Religion:** StD Hoyer, LRSD Nieland

**kath. Religion:** StD Anstoetz, StD Dr. Schütt

**Sozialwissenschaften:** Prof. Dr. Münch, StD Dr. Reinhardt, StD Ständeke

**Spanisch:** Prof. Dr. Höfler, Priv. Doz. Dr. Hölz, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Reichel, Priv. Doz. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

**Wirtschaftswissenschaften:** OStD Dahmann

**Staatl. Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen – Düsseldorf** –, Universitätsstr. 1, Gebäude 23.31, Ebene 01, 4000 Düsseldorf; Kanalstr. 10, Neuss; Gaußstr. 20, 5600 Wuppertal

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen an der Universität Düsseldorf, an der Kunstakademie Düsseldorf, der Pädagogischen Hochschule Neuss, der Gesamthochschule Wuppertal) Leiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. M. Dönges.

Zu den Sprechstunden usw. in **Düsseldorf** siehe, „Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf“.

An der Universität Düsseldorf ist ein Studium für ein schulstufenbezogenes Lehramt nur für die **Sekundarstufe I** und für die **Sekundarstufe II** möglich. Eine schulstufenbezogene Erste Staatsprüfung besteht aus einer Teilprüfung in Erziehungswissenschaft und in zwei Fächern sowie aus einer schriftlichen Hausarbeit. Die Meldung zur Prüfung kann bei der Sekundarstufe I frühestens nach dem 5. Semestern, bei der Sekundarstufe II frühestens nach dem 6. Semester erfolgen. Die Reihenfolge der vier Prüfungsleistungen bleibt i. a. dem Kandidaten überlassen. Die Meldung zur letzten Prüfungsleistung muß spätestens 2 Jahre nach Beendigung der ersten Prüfungsleistung erfolgt sein.

# Institute an der Universität

## Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

Auf'm Hennekamp 65, 4000 Düsseldorf 1, F. 3 38 21  
Geschäftsführender Direktor: o. Prof. Dr. Hans Reinauer

### 1. **Klinische Abteilung** – Lehrstuhl für Innere Medizin (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries  
Sekretariat: Frau Voss, F. 33 82–2 01  
Oberärzte: Priv. Doz. Dr. Grünekle, Dr. Berger, Priv.-Doz. Dr. Vogelberg  
Wiss. Ass.: Dipl.-Chem. Alterescu, Dr. Cicmir, Dr. Drescher, Dr. Drost, Dr. Hahn,  
Priv. Doz. Dr. Dr. Herberg, Dr. Kemmer, Dr. Koschinsky, Dr. Meurers, Dipl.-Ing.  
Morguet, Dr. Müller, Dr. Ruppert, Dr. Toeller, Dr. Vögtle- Böhringer.

### 2. **Biochemische Abteilung** – Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Hans Reinauer  
Sekretariat: Frau Hyland, F. 33 82–2 41  
Wiss. Ass.: Dr. Bubenzer, Dr. Dahlmann, Dr. Eckel, Dr. Grote, Dr. Herbertz, Dr.  
Junger, Dr. Kühn, Dr. Kuschak, Dr. Mayer, Dr. Rösen

### 3. **Abteilung für Medizinische Statistik und Epidemiologie**

Abteilungsleiter: Priv.-Doz. Dr. Eberhard Greiser  
Sekretariat: Frau Wohlgemuth, F. 33 82–2 59  
Wiss. Ass.: Dipl.-Volksw. Dannehl, Dr. Klesse

## Institut für Ernährung und Diätetik

(Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

Moorenstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinik E  
(Schwerpunkt : Ernährung und Stoffwechsel)

Leiter: o. Prof. Dr. Horst Zimmermann  
Stellvertreter: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries  
Pädagogische Leiterin: Helga Buchenau  
Stellvertreterin: Marie-Luise Kohnhorst

## Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung

Gurlittstraße 53, 4000 Düsseldorf 1, F. 34 50 61

Direktor: o. Prof. Dr. Hans-Werner Schlipköter  
Sekretariat: Birgit Beini

Abteilungsleiter: Dipl.-Chem. Dr. Arthur Brockhaus, Priv.-Doz. Dr. Walter Dehnen,  
Dr. Reinhard Dolgner, Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Friedrichs, Prof. Dr. Werner Hilscher,  
Priv.-Doz. Dr. Hermann Kappus, Priv.-Doz. Dr. Friedrich Pott, Prof. Norbert Seemayer,  
Dipl.-Phys. Herbert Steiger, Dr. Herbert Wiegand, Dipl.-Psych. Dr. Gerhard Winneke  
Wiss. Ass.: Paul-Wolfgang Altrogge, Dipl.-Biologin Dorothea Brassel, Dr. Friederike  
Eckhardt, Dipl.-Chem. Dr. Ulrich Ewers, Dr. Elisabeth Goettert, Dr. Doris Höhr Dr.  
Reinhard Kobelt, Dr. Gisela Krause-Fabricius, Dr. Norbert Grieser, Dipl.-Psych. Jo-  
achim Kastka, Ursula Krämer, Dipl.-Biologe Hellmuth Lilienthal, Dr. Nikola Manojlo-  
vic, Marianne Meyer-Hammer, Dipl.-Biochem. Dr. Jürgen Oberbarnscheidt, Dr.  
Franz-Josef Reiffer, Dipl.-Ing. Uwe Ritterstaedt, Dipl.-Chem. Anna-Margarete Rosco-  
vanu, Dipl.-Biologin Dr. Herta Rothe, Dipl.-Biologin Nada de Ruiter, Dipl.-Chem.  
Edith Szentei, Dipl.-Chem. Dr. Marlies Stark, Dipl.-Chem. Dr. René Tomingas, Dipl.-  
Chem. Dr. Tao Pen Wang, Dipl.-Chem. Dr. Henriette Weisz

## **Institute in Zusammenarbeit mit der Universität**

### **Institut für Medizin an der Kernforschungsanlage Jülich GmbH**

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F.(0 24 61) 61 64 43

Direktor: o. Prof. Dr. Ludwig E. Feinendegen

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Beischl

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Becker, Dr. Booz, Dr. Fidorra, Dipl.-Ing. Gremm,  
Dipl.-Biol. Hübner, Dipl.-Phys. Kasperek, Dr. Kiem, Dr. Porschen, Dr. Stecher, Dr.  
Tisljar, Priv.-Doz. Dr. Vyska, Prof. Dr. von Wangenheim, Dr. Welsh

### **Institut für Biotechnologie an der Kernforschungsanlage Jülich GmbH**

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 32 94

Direktor: o. Prof. Dr. Hermann Sahn

Sekretariat: Frau Spürkel

Wiss. Mitarbeiter: Dr. Eggeling, Dr. Fähnrich, Prof. Kern, Dr. Paschke, Dr.  
Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Sprey

### **Deutsches Krankenhausinstitut**

Tersteegenstraße 9, 4000 Düsseldorf 30, F. 43 44 22

Institutsleitung: Prof. Dr. Siegfried Eichhorn, Dr. Karl Jeute, Prof. Dr. Hans-Wer-  
ner Müller, Architekt Richard-Joachim Sahl  
Sekretariat: Erika Gruber, Christel Klümper

# Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1978/79

Stand: 17. 11. 1978

	männlich	weiblich	gesamt
Philosophische Fakultät			3 321
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät			2 274
Medizinische Fakultät			3 439
Ordentliche Studierende	5 228	3 770	8 998
Besucher des Studienkollegs	17	9	26
Besucher Deutschkurs	5	5	10
Ordentliche Immatrikulierte insgesamt	5 250	3 784	9 034
Zweithörer	80	44	124
Promotionshörer	50	21	71
Gasthörer	44	33	77
Studierende gesamt	5 424	3 882	9 306

# Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten

## Vorlesungen

Über den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Ermitteln, Auswerten, Zitieren, Anfertigen schriftlicher Arbeiten, Registermachen). Mit praktischen Übungen Di. 14–15 (1stündig) Gebäude 23.03, Ebene 02, Raum 63	Gattermann
Ausgewählte Probleme der bibliothekarischen Betriebslehre, Teil 3: Inhaltliche Erschließung der Literatur, bibliothekarische Klassifikationssysteme. Mit Kolloquium Di. 15–16 (1stündig) Gebäude 23.03, Ebene 02, Raum 63	Gattermann
Geschichte und Entwicklung der Schrift Di. 16–18 (2stündig)	Coulmas/Ehlich

## Sprachkurse

Französisch für Anfänger Mi. 11–13 (2stündig)	Poutot
Spanisch für Anfänger - Intensivkurs - Mo. 16–18, Do. 14–16 (4stündig)	Sanchez Otero
Italienisch für Anfänger - Intensivkurs - Di. 14–16, Do. 9–11 (4stündig)	Moscardino
Neugriechisch für Fortgeschrittene I Do. 9–11 (2stündig)	Schipke
Neugriechisch für Fortgeschrittene II Do. 11–13 (2stündig)	Schipke
Einführung in das Persische Di. 16–18 (2stündig) - s. Aushang im Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaft -	Honarbakht

## Vorbereitungskurse zum Latinum und Graecum

Griechisch B Mo. 16 s. t. – 18.15 (3stündig)	Leggewie
Griechisch A Fr. 16 s. t. – 18.15 (3stündig)	Leggewie
Latein II Mi. 16 s. t. – 17.30; Do. 17.30–18.15 (3stündig)	Hamacher
Latein III Do. 16 s. t. – 17.30; Mi. 17.30–18.15 (3stündig)	Hamacher



## Lehrveranstaltungen des Rechenzentrums

Aufbau und Funktion moderner ADV-Anlagen Seminar (2stündig)	Knop
Probleme der Softwarebereitstellung und -anwendung für medizinisch-biologische Fragestellungen Vorlesung (2stündig)	Jesdinsky/Knop/ Lehmacher/Richter

Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV 26.3.–6.4.79 Vorlesung mit Übung (ganztäglich)	Schott
Einführung in die Programmiersprache COBOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Haverkamp
Einführung in die Programmiersprache CDL 2	Kerutt
Einführung in die Programmiersprache ALGOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Heydthausen
Einführung in die Programmiersprache PL/1 Vorlesung mit Übung (4stündig)	Diebenbusch
Einführung in die Programmiersprache ELAN Vorlesung mit Übung (4stündig)	Szymanski
Einführung in die Kommandosprache der DVA TR 445 (jeweils eintägige, in sich geschlossene Veranstaltungen in der Woche vor Vorlesungsbeginn)	NN
Einführung in die Statistikprogramme des Rechenzentrums Vorlesung (4stündig)	Lehmacher
Einführung in das Statistik-Programmpaket SPSS Vorlesung mit Übung (4stündig)	Lehmacher
Einführung in die Textverarbeitung (Verfahren und Sprachen) (2stündig)	Heydthausen
Einführung in die Problematik der Datenfernüber- tragung, Vorlesung (2stündig)	Speth
Grundlagen der Mikroprozessortechnik Vorlesung mit Übung (4stündig)	Diebenbusch
Aufbau und Struktur von Prozessrechnern Vorlesung mit Übung (4stündig)	Haag
Spezielle Aufgaben der Automatisierten Datenverarbeitung in Hochschulen und öffentlicher Verwaltung Vorlesung (2stündig)	Köhler/Knop

Ort und Beginn der Veranstaltungen werden rechtzeitig durch Anschlag im Rechenzentrum (Geb. 25.41, Ebene 00) bekanntgegeben.

### Collegium musicum

Allgemeine Musik- und Harmonielehre Di. 18.30–19.30 Raum nach Vereinbarung	Orlinski
Collegium musicum vocale Di. 19.30 Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85	Orlinski
Collegium musicum instrumentale Do. 20 Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85	Orlinski

Auskunft und Anmeldung: Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. (300) 6 62 67, s. auch Seite 43

Nur wer krankenversichert ist, darf studieren. Von der Pflicht, einer der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen anzugehören, können sich privat versicherte Studenten befreien lassen.

# Private Krankenversicherung für Studenten

## Der Weg zur Befreiung:

- \* Vor der Erst-Einschreibung treten Sie einer privaten Krankenversicherung bei. Von ihr bekommen Sie die Versicherungsbescheinigung für die Uni und den Befreiungsantrag. Beide Vordrucke geben Sie dann der Ortskrankenkasse (AOK) Ihres Wohn- oder Studienorts.
- \* Wenn Sie bereits – allein oder mit Ihren Eltern – privat versichert sind, können Sie selbstverständlich ebenfalls den Befreiungsantrag stellen.

## Die Fristen:

- \* Beantragen Sie die Befreiung möglichst schon in den Semesterferien, am besten aber vor Ihrer Immatrikulation. Dann können Sie dabei die Versicherungsbescheinigung gleich vorlegen.

- \* Wenn Sie einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse beigetreten sind, können Sie noch in den ersten drei Monaten nach der Immatrikulation in eine Privatversicherung übertreten. Danach ist der Wechsel nicht mehr möglich.  
Befreiung oder Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kasse: Ihre Entscheidung gilt für das ganze Studium.

## Einige Vorteile:

- \* Die Privatversicherung hilft Ihnen bei den Formalitäten und sorgt für den staatlichen Beitragszuschuß von zur Zeit monatlich 17,80 Mark. BAföG-Empfänger erhalten außerdem 12 Mark.
- \* Auch von den leitenden Krankenhausärzten Ihrer Wahl können Sie sich als Privatpatient ambulant behandeln lassen.
- \* Sie können in ganz Europa privat zum Arzt und ins Krankenhaus gehen und bekommen die Kosten erstattet.



**Die privaten  
Krankenversicherungen**

Setzen Sie sich gleich mit einer der privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Adressen finden Sie auf der Rückseite.

**Setzen Sie sich gleich mit einer dieser privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften:**

Allgemeine Private  
Krankenversicherung AG  
Frankfurter Straße 50,  
6200 Wiesbaden 1

Barmenia Krankenversicherung a. G.  
Kronprinzenallee 12-18,  
5600 Wuppertal 1

Bayerische  
Beamtenkrankenkasse (BKK)  
Widenmayerstraße 16,  
8000 München 22

Berliner Verein  
Krankenversicherung a. G.  
Pantaleonswall 65-75, 5000 Köln 1

Central Krankenversicherung AG  
Hansaring 40-50, 5000 Köln 1

Colonia Krankenversicherung AG  
Gertrudenstraße 30-36, 5000 Köln 1

Continental  
Krankenversicherung a. G.  
Ruhrallee 92, 4600 Dortmund

Debeka  
Krankenversicherungsverein a. G.  
Südallee 15-19, 5400 Koblenz

Deutsche Krankenversicherung AG  
Aachener Straße 300, 5000 Köln 41

Deutscher Ring  
Krankenversicherungsverein a. G.  
Ost-West-Straße 110,  
2000 Hamburg 11

Europa Krankenversicherung AG  
Goebenstraße 1, 5000 Köln 1

Gisela Krankenschutz V.V.a.G.  
Warngauer Straße 42,  
8000 München 90

Hallesche-Nationale  
Krankenversicherung a. G.  
Silberburgstraße 80, 7000 Stuttgart 1

Hanse-Merkur  
Krankenversicherung a. G.  
Neue Rabenstraße 3-12,  
2000 Hamburg 36

Inter Krankenversicherung a. G.  
Erzberger Straße 9-13,  
6800 Mannheim 1

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.  
Uelzener Straße 120, 2120 Lüneburg

Landvolk-Krankenkasse  
Oldenburg V.V.a.G.  
Moorgärten 12-14, 2848 Vechta

Liga Krankenversicherung  
katholischer Priester V.V.a.G.  
Minoritenweg 9, 8400 Regensburg

Münchener Verein  
Krankenversicherung a. G.  
Pettenkofenstraße 19,  
8000 München 2

Nova Krankenversicherung a. G.  
Kapstadtring 8, 2000 Hamburg 60

Partner-Gruppe  
Krankenversicherung a. G.  
Berliner Straße 170-172,  
6050 Offenbach 1

Pax-Krankenkasse katholischer  
Priester Deutschlands V.V.a.G.  
Blumenstraße 12, 5000 Köln 1

Pfarrerkrankenkasse V.a.G.  
Benrather Schloßallee 33,  
4000 Düsseldorf 13

Savag, Saarbrücker  
Krankenversicherungs-AG  
Dudweiler Straße 41,  
6600 Saarbrücken 3

SBK-Krankenversicherung a. G.  
Wiesbadener Straße 54,  
7000 Stuttgart 50

Signal Krankenversicherung a. G.  
Ostwall 64, 4600 Dortmund

Universa Krankenversicherung a. G.  
Sulzbacher Straße 1-7,  
8500 Nürnberg

Vereinigte Krankenversicherung AG  
Leopoldstraße 24, 8000 München 40

Victoria-Gilde Krankenversicherung AG  
Graf-Recke-Straße 82,  
4000 Düsseldorf 4

**Im Telefonbuch sind die Namen der meisten dieser Versicherungen zu finden. Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine Postkarte mit dem Stichwort „Student“.**